

## Krise und Recht.

### Geschichte des Rechts in gesellschaftlichen Krisensituationen (Antike bis Moderne)



*Die Piazza Mercatello in Neapel während der Pest von 1656, Gemälde von Domenico Gargiulo*

Im Sommersemester 2023 bieten wir gemeinsam ein rechthistorisches Seminar an. Das Seminar wird sich mit Krisenerfahrungen und Recht beschäftigen. Dazu können sowohl der rechtliche Umgang mit historischen Krisensituationen zählen wie auch Krisen des Rechts.

Das Seminar wird als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 1 angeboten, steht aber auch Studierenden offen, die im Rahmen eines Probeseminars die Technik der Erstellung einer Seminararbeit erlernen und/oder einen Grundlagenschein erwerben möchten.

Studierende, die am **Prüfungsseminar** teilnehmen, hatten bis zum 10.01.2023 Gelegenheit, sich über das Prüfungsamt des Fachbereichs V anzumelden und erhalten von dort ihr Thema. Die Seminarvorträge finden voraussichtlich am **Donnerstag, 04.05.2023** statt.

Wenn Sie das Seminar als **Probeseminar** absolvieren möchten oder sich für eine Teilnahme interessieren, nehmen Sie mit dem Lehrstuhl Fischer oder dem Lehrstuhl Rüfner per E-Mail Kontakt auf ([wefels@uni-trier.de](mailto:wefels@uni-trier.de)).

Das **Probeseminar** soll zum einen rechtshistorische **Kenntnisse** der behandelten Epochen **vermitteln**. Zum anderen dient es der **Vorbereitung auf die Schwerpunktseminararbeit im SPB 1**. Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Schwächen der Schwerpunktseminararbeiten im SPB 1 vermeidbar sind, und dass sie sich durch vorheriges Üben – wie etwa mit Blick auf die Examensklausuren in Klausurenkursen – vermeiden lassen. Bei der **Korrektur** der Probeseminararbeiten wird es daher vor allem darum gehen, handwerkliche Schwächen der rechtshistorischen Arbeit zu erkennen und Hilfestellungen für den „Ernstfall“ zu geben. Die Korrektur geschieht zum einen schriftlich, zum anderen in einem individuellen Gesprächstermin entweder mit Prof. Fischer oder Prof. Rüfner.

Die zu bearbeitenden **Themen** können gerne mit uns vereinbart werden; für eigene Vorschläge sind wir offen. Selbstverständlich werden wir aber auch taugliche Themen zur Auswahl anbieten. Der **Maximalumfang** der Probeseminararbeit beträgt **lediglich 15 Seiten**. Die Themen sind so gewählt, dass für die umfassende Bearbeitung **fünf Tage** ausreichen. Die Arbeiten sollen im Seminartermin in Vortragsform vorgestellt werden – wie auch im „scharfen Schwerpunktseminar“. Anders als dort sollen allerdings nach dem Vortrag nicht nur dessen Thesen sowie die Inhalte der Seminararbeit diskutiert werden, sondern auch die Vortragstechnik. Damit wird die Vorbereitung auf das ebenfalls aus Seminararbeit, Vortrag und Diskussion bestehende Schwerpunktseminar abgerundet. Diese Ausrichtung an der Vorbereitung auf das Schwerpunktseminar bedeutet jedoch nicht, dass sich das Probeseminar lediglich an (künftige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des SPB 1 richtet. Selbstverständlich sind alle, die sich mit der Verflechtung von Krisen und Recht auseinandersetzen wollen, herzlich willkommen, auch als Zuhörerinnen und -hörer.

#### **Das zum Probeseminar Wichtigste im Überblick:**

- Freie Themenwahl oder -zulassung
- Anmeldung: per E-Mail über Sekretariat Fischer / Rüfner (Frau Wefels-Lutz, wefels@uni-trier.de)
- Anzahl der Seminarplätze: 15
- Anmeldefrist: Die Anmeldung kann spätestens im Vorbesprechungstermin erfolgen, gerne aber auch schon vorher per E-Mail (s.o.).
- Vorbesprechung und Themenausgabe: **Freitag, 27.01.2023, 10.00–11.00 Uhr (Raum C 402)**
- Abgabe der Probeseminararbeiten: bis **Freitag, 28.04.2023**
- Seminartermin: Blockveranstaltung voraussichtlich am **Freitag, 05.05.2023, ab 09.00 Uhr (Raum D 338)**
- Anschließend: individuelle Korrekturtermine
- Schein: Für die Seminarleistung kann ein Grundlagenschein erteilt werden (Grundlagenseminar). Dieser Grundlagenseminarschein ist eine Teilleistung i.S.d. des Zusatzzertifikats *Studium fundamentale* (§ 3 Abs. 3 StudienO Zusatzzertifikat *Studium fundamentale*).